

EINLADUNG
zur Fortbildungsveranstaltung
am Dienstag, den 08. November 2022
Hybrid-Seminar

Oldenburg, den 11.10.2022

Thema: **Aktuelle Tendenzen und Themen im Sozialrecht einschließlich des Prozessrechts unter besonderer Berücksichtigung des SGB II, SGB IX und des Sozialen Entschädigungsrechts**

Das Seminar behandelt aktuelle Themen und Rechtsprechung zum sozialrechtlichen Leistungs-, Verwaltungsverfahren- und Prozessrecht. Der Schwerpunkt liegt materiell auf dem Grundsicherungsrecht (SGB II u. SGB XII). Auszugsweise werden auch das Schwerbehindertenrecht und das Recht der Sozialen Entschädigung behandelt. Es wird auf aktuell ergangene Rechtsprechung des Bundessozialgerichts und des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen eingegangen.

Referent: **Holger Harms**, Aufsicht führender Richter am Sozialgericht Oldenburg

Zeit: **08. November 2022 --- 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr (Fortbildungszeit 5 Std.)**

Präsenz: **Patentkrug Oldenburg, Wilhelmshavener Heerstr. 359, 26125 Oldenburg** www.patentkrug.de

Teilnehmerbeitrag: 85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten inkl. Imbiss und Tagungsgetränke
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare inkl. Imbiss und Tagungsgetränke

Anmeldung: **bis 03.11.2022**

Die Seminarunterlage wird Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt. Vor Ort wird keine Seminarunterlage ausgehändigt!

Corona-Hinweis: Mit der Anmeldung zu unserem Seminar erklären Sie sich damit einverstanden, dass Sie die vor Ort erforderlichen Regeln einhalten und nicht zu dem Seminar mit evtl. Krankheitssymptomen anreisen.

Online: **Microsoft Teams (Die Zugangsdaten und die Seminarunterlage werden Ihnen am Vortag des Seminars nachmittags per E-Mail übersandt)**

Teilnehmerbeitrag: 85,00 EUR für alle DAV-Mitglieder sowie weitere Interessenten
35,00 EUR für alle DAV-Mitglieder bis 2 Jahre nach Erstzulassung und Referendare

Anmeldung: **bis 07.11.2022**

Teilnahmeberechtigt sind alle Interessenten außer Anwälte/innen, die kein Mitglied in einem dem DAV angeschlossenen Anwaltsverein sind!

Diese Fortbildung ist nach § 15 FAO für Sozialrecht geeignet. Die RAK Oldenburg sieht sich aufgrund vielfältiger Anfragen anderer Anbieter und mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage nicht mehr in der Lage, die Seminare, soweit sie sich an Fachanwälte richten, im Voraus als Fortbildungsnachweis gem. § 15 FAO anzuerkennen. Die Seminare für Fachanwälte entsprechen jedoch auch weiterhin den Vorgaben der FAO, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Seminare als Nachweis gem. § 15 FAO auch künftig anerkannt werden. Online-Seminare werden wie Präsenzveranstaltungen anerkannt (§ 15 Abs. 2 FAO).

Für die Anmeldung darf ich höflich darum bitten, das beigefügte Anmeldeformular zu verwenden und dieses unter gleichzeitiger Anweisung des Teilnehmerbeitrages an die Geschäftsstelle zurückzusenden (Fax 04 41/2 58 43). Sie können sich auch unter der u. g. E-Mail-Adresse anmelden.

Den Teilnehmern wird empfohlen, folgende Gesetzestexte mitzubringen: SGB II, SGB IX, SGB X, SGB XII, OEG, BVG und das SGG.

Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie nicht. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, erhalten Sie automatisch Nachricht.

Bitte beachten: Eine Stornierung ist jederzeit, spätestens aber bis 24 Stunden vor Seminarbeginn, möglich. Die Stornoerklärung bedarf der Textform. Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir keine telefonischen Stornierungen entgegennehmen: ein Fax oder eine E-Mail genügt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Maike Chandra, Vorsitzende

Geschäftsstelle: Donnerschweer Str. 10/Innenhof rechts • D- 26123 Oldenburg • Tel.: (0441) 2 55 50 • Fax: (0441) 2 58 43
E-Mail: info@anwaltsverein-oldenburg.de • www.anwaltsverein-oldenburg.de • Gerichtsfach 82 beim AG Oldenburg
Bankverbindung: Landessparkasse zu Oldenburg • IBAN: DE63 2805 0100 0001 2518 67 • SWIFT-BIC: SLZODE22XXX
Vorsitzende: Rechtsanwältin Maike Chandra • VR 1150 beim AG Oldenburg

Informationen und Voraussetzungen zu unseren Online-Seminaren (bei Hybrid-Seminaren)

Sehr geehrte Seminarteilnehmer-/innen,

zur Teilnahme an einem Online-Seminar des Oldenburger Anwalts- und Notarvereins benötigen Sie eine stabile Internetverbindung sowie ein angeschlossenes Endgerät (PC, Laptop, Tablet, Smartphone). Sie benötigen ein Endgerät mit einem Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort der Referentin bzw. des Referenten folgen können. Sie benötigen jedoch KEINE Kamera und nur ein Mikrofon, wenn Sie mündlich eine Frage stellen möchten. Ansonsten können Sie Ihre Fragen im Chatroom schriftlich stellen.

Sie brauchen für die Teilnahme keine Software zu installieren, da die Online-Lösung browserbasiert und ohne vorherige Installation sofort einsatzbereit ist (Microsoft Teams). **Bitte aktualisieren Sie Ihren Browser stets auf die neueste Version, um einen reibungslosen Ablauf zu sichern.** Wir empfehlen folgende Browser: Microsoft Edge, Google Chrome. Firefox und Safari sind auch möglich.

Einen Tag vor Seminarbeginn werden Sie eine E-Mail mit einem Link erhalten. Über diesen Link können Sie den Seminarraum unkompliziert betreten. Wenn das Seminar an einem Montag stattfindet, erhalten Sie den Link bereits am Freitag.

Teilnahmebescheinigung: Zur Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (insbesondere nach FAO) ist es unerlässlich, dass Sie die Anwesenheitsabfragen, die während des Online-Seminars mehrfach gestellt werden, beantworten. **Erhalten wir keine Antwort, können wir Ihnen keine Teilnahmebescheinigung ausstellen.** Sollten Sie Probleme mit dem Anklicken haben, können Sie unseren Moderator über die Chatfunktion darauf hinweisen, dies gilt dann auch als Anwesenheitsnachweis.